



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>13. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena</b>	<b>98</b>
<b>Änderung der Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2007</b>	<b>99</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>100</b>
Prüfung alternativer Möglichkeiten der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen in Kleingärten sowie von Ausnahmeregelungen bei der Laubverbrennung im Stadtgebiet	100
Verlängerung der Betreuungszeiten von Kindertagesstätten	100
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>100</b>
Absicht zur Einziehung von öffentlichen Straßen	100
Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	101
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>102</b>
Sanierung Dach+ Fassade Staatl. GS Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena	102
Erneuerung Haustechnik K.-Volkmar-Stoy-Schule („Paradiesschule“), Paradiesstr. 5, 07743 Jena	102
Erneuerung Haustechnik K.-Volkmar-Stoy-Schule („Paradiesschule“), Paradiesstr. 5, 07743 Jena	103
WG Himmelreich- Endausbau: Straßen 1.1 - Heinrich-Schütz-Weg und 1.2 -Händelweg	103

## 13. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 14.03.2007 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

### Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vom 08.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/99 vom 16.09.1999, S. 298), zuletzt geändert am 24.05.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt 22/06 vom 01.06.2006, S. 202) wird wie folgt geändert:

1. § 31 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut:

„(5) Der Oberbürgermeister ist zuständig für den Abschluss von Leasingverträgen über und den Mietkauf von beweglichen Gegenständen bis zu einem Gesamtvolumen von 50.000,00 €. Abweichend von den Regelungen des § 31 Abs. 4 entscheidet er über die Stundung und den Erlass von Gewerbesteuern, deren Entstehung auf Sanierungsgewinne zurückzuführen ist, sowie über die zur Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt. Über die vorgenommenen Stundungen und Erlasse sowie über- und außerplanmäßigen Ausgaben berichtet der Oberbürgermeister einmal jährlich dem Ausschuss.“

2. § 34 erhält folgende Fassung:

#### „§ 34

#### Gleichstellungs- und Sozialausschuss

- (1) Der Gleichstellungs- und Sozialausschuss beschließt nach Maßgabe der Haushaltssatzung über:
  - a) die Vergabe von Zuschüssen im sozialen und sportlichen Bereich sowie für Maßnahmen der Gleichstellung,
  - b) Richtlinien zur Benutzung von Sozialeinrichtungen und Sportstätten der Stadt Jena und
  - c) die Sportstättenvergaberichtlinie und die Sportförderungsrichtlinie.
- (2) Er berät
  - a) den Stadtrat in allen Fragen der regionalen, sozialen Entwicklungen und der Gleichstellung sowie zu Maßnahmen und Gegenmaßnahmen im Rahmen der Sozialplanung,
  - b) über Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung sowie Familien, Senioren und Frauen,
  - c) über Angelegenheiten der Integration von Spätaussiedlern und Migranten,

- d) über die Entwicklung von Pflege- und Tagessätzen in der Altenpflege und der Eingliederung von Behinderten und
- e) über Bürgeranliegen zu den oben aufgeführten Bereichen.“

3. § 35 erhält folgende Fassung:

#### § 35

#### Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

- (1) Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit stellt Kontakte zur Wirtschaft her und befasst sich mit den Belangen des Arbeitsmarktes. Er berät sich zu den politischen Belangen, die im Zusammenhang mit der Fortführung des kommunalen Optionsmodells (SGB II) stehen und gibt hierzu Empfehlungen für die Beschlussfindung im Stadtrat ab.
- (2) Er begleitet, berät und beschließt, soweit nicht der Stadtrat zuständig ist, die politischen Belange des Stadtmarketingprozesses.
- (3) Er berät sich zu Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere im Hinblick einer engeren Zusammenarbeit von Stadt und Umland und gibt hierzu Empfehlungen ab.

### Artikel 2

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsordnung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:

Jena, den 29.03.2007

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

# Änderung der Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2007

## Artikel 1

Die Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2007 vom 22.02.2007 (Amtsblatt 8/2007, Seite 50) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

In folgenden Gebieten der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen im Kalenderjahr 2007 aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Tag	Gebiet(e)	Öffnungszeiten	Anlass
Sonntag, 04. März 2007	Gesamtes Stadtgebiet, ausgenommen: Isserstedt	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr	5. Thüringen-Woche; Geburtstag Goethegalerie
Sonntag, 29. April 2007	Isserstedt	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Frühlingsfest Globus
Sonntag, 06. Mai 2007	alle Straßen innerhalb des Straßenrings "Löbstedter Straße / Wiesenstraße / Am Stein- bach" einschließlich Gewerbegebiet Saalepark	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Frühlingsfest OBI
Sonntag, 30. September 2007	Burgau, Isserstedt, sowie alle Straßen innerhalb des Straßenrings "Löbstedter Straße / Wiesenstraße / Am Stein- bach" einschließlich Gewerbegebiet Saalepark	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr	750 Jahre Burgau, Herbstfest OBI
Sonntag, 07. Oktober 2007	Gesamtes Stadtgebiet, ausgenommen die Gebiete: Burgau, Isserstedt sowie alle Straßen innerhalb des Straßenrings "Löbstedter Straße / Wiesenstraße / Am Stein- bach" einschließlich Gewerbegebiet Saalepark	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Herbst- / Oktoberfest
Sonntag, 04. November 2007	Gesamtes Stadtgebiet, ausgenommen: alle Straßen innerhalb des Straßenrings "Löbstedter Straße / Wiesenstraße / Am Stein- bach" einschließlich Gewerbegebiet Saalepark	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Innovationsstadt Jena
Sonntag, 02. Dezember 2007	Gesamtes Stadtgebiet	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Weihnachtsmarkt

## Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Jena, den 28.03.2007

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

# Beschlüsse des Stadtrates

## Prüfung alternativer Möglichkeiten der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen in Kleingärten sowie von Ausnahmeregelungen bei der Laubverbrennung im Stadtgebiet

- beschl. am 14.03.2007; Beschl.-Nr. 06/0119-BV

1. Der OB erhält den Prüfauftrag, ob ab dem Jahr 2007 in einem vorgegebenen Zeitraum das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen (trockener, unbelasteter Baum- und Strauchverschnitt sowie trockenes Laub) im Jenaer Stadtgebiet einmal im Jahr (Frühjahr oder Herbst) ermöglicht werden kann.
2. Alternativ soll vor allem auch geprüft werden, ob der Baum- und Strauchverschnitt sowie der Laubabfall in den Gartenanlagen, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, wie z.B. in Erfurt analog der Grobmüllabholung an zentralen Sammelstellen abgeholt werden kann.
3. Über das Ergebnis der Prüfaufträge ist der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung im April 2007 zu informieren.

### Begründung:

Bis zum Juni 2006 war es den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Jena möglich gewesen, in einem vorgegebenen Zeitraum im Frühjahr und Herbst pflanzliche Abfälle (trockener, unbelasteter Baum- und Strauchverschnitt sowie Laubabfall) zu verbrennen. Im Juni 2006 verfügte das Umweltamt der Stadt Jena, dass der Ausnahmetatbestand des Verbrennens von o.g. pflanzlichen Abfällen nach der Pflanzenabfallverordnung keine Anwendung mehr findet. Die Folge ist, dass die Abfälle mit unzähligen Privatfahrzeugen zum Entsorgungsort transportiert werden müssen, und durch das zusätzliche Fahrzeugaufkommen die Feinstaubbelastung im Stadtgebiet zunimmt.

Mit Hilfe eines Prüfauftrages soll nach Kompromiss- und alternativen Lösungen gesucht werden, die eine umweltverträgliche, aber auch für den Bürger praktikable Entsorgung der pflanzlichen Abfälle ermöglicht.

## Verlängerung der Betreuungszeiten von Kindertagesstätten

- beschl. am 14.02.2007; Beschl.-Nr. 07/0467-BV

Im April 2007 wird dem Stadtrat ein Bericht über notwendige Personalkostenunterstützungen konkreter Kindertagesstätten zur Sicherung der inhaltlichen Arbeit und zur Absicherung der Betreuungszeiten aller Kinder vorgelegt.

### Begründung:

Die Stadt Jena wird den modernen gesellschaftlichen Anforderungen der heutigen Zeit in einem gravierenden Bereich der Kinderbetreuung nicht mehr gerecht. Während die Wirtschaft Flexibilität, Engagement und Mehreinsatz in erheblichem Maße fordert, im Handel die Arbeitszeiten der meist weiblichen Angestellten in die

Abendstunden verlängert werden, wird die Unterstützung (Flexibilität) von Familien Schritt für Schritt eingeschränkt.

Keine Lösung ist es z.B., durch eingeschränkte Öffnungszeiten Kinder wie Versandpäckchen in die je nach Netzplan für ein Jahr verlängert geöffnete Kindertagesstätte zu versenden, an der inhaltlichen Arbeit zu kürzen oder gar an der fachlichen Kompetenz zu sparen.

Letztlich ist es das Recht der Eltern auf Gleichberechtigung, genauso wie Eltern einer länger geöffneten Einrichtung behandelt zu werden, schon gar für den selben Preis!

Flexible Kindertagesstätten - Öffnungszeiten, jedoch nicht auf Kosten der inhaltlichen Arbeit, sind ein Muss für eine florierende Wirtschaft und für Familienfreundlichkeit.

## Öffentliche Bekanntmachungen

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> - Ausschusssitzung -
Am <b>12.04.2007, 18.30 Uhr</b> , findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit</b> statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i>	
- Tagesordnung - Protokollkontrolle - Stadtmarketing.Vorbereitung eines Strategieworkshops - Beschäftigungsinitiativen - aktuelle Beschlussvorlagen - Sonstiges	
<b>Der Ausschussvorsitzende</b>	

## Absicht zur Einziehung von öffentlichen Straßen

Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – Stadt Jena – bekanntgegeben,

den bisherigen öffentlichen Parkplatz an der Südseite der Staatlichen Berufsschule und der Buswendeschleife Göschwitz an der Rudolstädter Straße in der Gemarkung Göschwitz, Flur 2, Flurstück 175/6 und 175/4 (teilw.)

und

den bisherigen öffentlichen Parkplatz an der Ostseite des Salvador-Allende-Platz zwischen der Erlanger Allee und dem Gebäude der REWE-Kaufhalle sowie den Verbindungsweg zwischen der Erlanger Allee und der Stadtrodaer Straße (ehemalige Ladenstraße an der Nordseite des S.-Allende-Platz) in der Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstücke 338/1 (teilw.); 340 (teilw.) und 338/2 (teilw.)

einzuziehen.

Die Einziehung der o.g. Parkplätze erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.  
Die Einziehung erfolgt frühestens nach drei Monaten.

Einwände dagegen können einschließlich drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, eingelegt werden.

Jena, 26.03.07  
Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
Oberbürgermeister (Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)**

**Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit**  
gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Jena o. g. Antrag gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamthalt der Dienstbarkeit nach SachenR-DV umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines
25	208	Jena	2015	Abwasserleitung
25	132	Jena	4025	Abwasserleitung
25	235	Jena	2012	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
25	122	Jena	4025	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
25	131	Jena	4025	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
25	266/2	Jena	4025	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
25	237	Jena	6963 - 6968	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
25	260/9	Jena	3930	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschächte, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten

25	29	Jena	4025	Abwasserleitungen nebst Zubehör, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
27	44	Jena	1121	Trinkwasserleitung
27	45/4	Jena	1143	Trinkwasserleitung
25	234	Jena	2011	Trinkwasserleitung
25	18	Jena	2369	Trinkwasserleitung
25	16	Jena	2411	Trinkwasserleitung
25	17	Jena	2411	Trinkwasserleitung
25	2	Jena	2470	Trinkwasserleitung
25	12	Jena	2740	Trinkwasserleitung
25	13	Jena	2740	Trinkwasserleitung
25	14	Jena	2740	Trinkwasserleitung
25	15	Jena	2740	Trinkwasserleitung
25	19	Jena	3344	Trinkwasserleitung
25	20	Jena	3363	Trinkwasserleitung
25	11	Jena	3549	Trinkwasserleitung
25	10	Jena	4025	Trinkwasserleitung
27	43/3	Jena	783	Trinkwasserleitung
25	276	Jena	9407 - 9414, 9770, 9771	Trinkwasserleitung
25	9	Jena	4025	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
25	109	Jena	2499	Trinkwasserleitung, Armatur, Geh- und Fahrtrecht zur Armatur
25	233	Jena	2830	Trinkwasserleitung, Armatur, Geh- und Fahrtrecht zur Armatur
25	232	Jena	2010	Trinkwasserleitung, Armaturen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen
26	11	Jena	4026	Trinkwasserleitung, Armaturen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen
25	41	Jena	4025	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör
25	260/8	Jena	3948	Trinkwasserleitungen, Armaturen und Schacht, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen und dem Schacht

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **05.04.2007 bis 03.05.2007** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:  
Jena, den 28.03.2007  
Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

## Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ),  
Paradiesstr. 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13),  
Tel. 03641-497006, Fax 03641-497005

Vorhaben:  
**Sanierung Dach+ Fassade Staatl. GS Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin <b>02.05.2007</b>
1	<b>Gerüstbauarbeiten / Baustelleneinrichtung</b> ca. 1250 m² Fassadengerüst, ca. 140 lfdm Dachfanggerüst Gr.3, 2-läufige Gerüsttreppe, 2 Gerüstabschnitte mit Sonderkonstruktionen, Schornsteineinrüstung, 2 Dachleitern, 2 Dachböcke etc.; Baustelleneinrichtung mit Bautor, Bautür und ca. 60m Bauzaun	7,00 €/1,45 €	ca. 27. – 44. KW 07	10.20 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1902.06 mit dem Vermerk „Talschule“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **05.04.07** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **31.05.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ),  
Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13),  
Tel. 03641-497006, Fax 03641-497005

Vorhaben:  
**Erneuerung Haustechnik K.-Volkmar-Stoy-Schule („Paradiesschule“), Paradiesstr. 5, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungs- termin <b>15.05.2007</b>
05	<b>Akustikdecken</b> ca. 1.000 m² Akustikdecke, Schallabsorptionsklasse C	5,00 €/1,45 €	36. KW 2007 – 33. KW 2008	10.00 Uhr
06	<b>Metallbauarbeiten</b> 6 Stck. Stahl-Verglasungselemente G 30, 6 Türen dichtschießend	5,00 €/1,45 €	36. KW 2007 – 33. KW 2008	10.15 Uhr
07	<b>Tischlerarbeiten</b> 50 Holzzinnentüren, teilweise nach hist. Vorbild; 2 Stahltüren T 30 RS; 7 Stahltüren T 30; 55 Türstopper	6,00 €/1,45 €	36. KW 2007 – 33. KW 2008	10.30 Uhr
08	<b>Fliesenarbeiten</b> ca. 130 m² Wandfliesen in Kleinflächen; ca. 35 m² Bodenfliesen	6,00 €/1,45 €	36. KW 2007 – 33. KW 2008	10.45 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse, Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1401.06 mit dem Vermerk „Stoy-Schule“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **20.04.07** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusen-

derung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **14.06.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6, PF 100338, 07703 Jena, (1. OG, Zi. 1.13), Tel. 03641-497006, Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Erneuerung Haustechnik K.-Volkmar-Stoy-Schule („Paradiesschule“), Paradiesstr. 5, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführ.-frist
04	<b>Trockenbauarbeiten</b> ca. 66 m <sup>2</sup> Vorsatzwand; ca. 325 m vertikale Eckverköff. haust. Leitungen; ca. 68 m horizontale Eckverköff. haust. Leitungen; ca. 35 m <sup>2</sup> WC-Trennwand m. 12 Türen; ca. 165 m <sup>2</sup> F 30 Ständerwände; ca. 130 m <sup>2</sup> F 30 horiz. Verköff.; ca. 350 m F 60 Stahlträgerverkl.; ca. 370 m <sup>2</sup> F 60 Deckenverkl.; ca. 70 m <sup>2</sup> F 60 Trockenestrich; ca. 35 m <sup>2</sup> F 60 Ständerwand; ca. 70 m <sup>2</sup> F 90 Deckenverkl.; ca. 50 m Stahlträgerverkl.; ca. 30 m Stahlstützenverkl.	6,00 €/1,45 €	29. KW 07 – 33. KW 08

Eröffnungstermin: **02.05.2007**, 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse, Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1401.05, mit dem Vermerk „Stoy-Schule“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **05.04.2007** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **31.05.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

**WG Himmelreich- Endausbau: Straßen 1.1 - Heinrich-Schütz-Weg und 1.2 -Händelweg**

- a) *Auftraggeber*  
Stadtverwaltung Jena  
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt  
Leutragraben 1, 07743 Jena  
Tel.: 03641 / 49 53 01  
Fax: 03641 / 49 53 05
- b) öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) 07743 Jena – Himmelreich
- e) *Umfang der wesentlichen Leistungen*  
490 m bit. Befestigung trennen  
320 m<sup>2</sup> bit. Befestigung aufbrechen  
10 m<sup>3</sup> Suchschachtung  
80 m<sup>3</sup> Boden lösen  
30 m<sup>3</sup> Boden liefern  
80 m<sup>2</sup> Planum, Verdichtung  
250 m<sup>2</sup> Planum Seitenbereiche  
480 m<sup>2</sup> Oberboden liefern, andecken u. Rasenansaat  
10 m<sup>3</sup> Frostschutz  
465 m Betonborde Rundbord 15 x 22  
10 m Betonborde Hochbord 15 x 30  
465 m Pflasterstreifen 1-reihig, Beton 16/16/14  
25 m Bordsteine aus Naturstein, Granit B 7  
80 m<sup>2</sup> Kleinpflaster; Granit 10 x10  
80 m<sup>2</sup> Dränbetontragschicht , d = 15 cm  
490 m Fugenverguß bit.  
10 m Kabelgraben  
10 m Kabel NYY 4 x 10  
2 Stck Verbindungsmuffen  
1 Stck Beleuchtungsmast umsetzen

Tieferlegung bzw. Verschiebung der vorhandenen Kabel (Wendehammer Händelweg) werden im Bedarfsfall durch die SWJ-P beauftragt.

- f) Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- g) entfällt
- h) *Ausführungsfrist*  
Baubeginn: 21.05.2007 Bauende: 16.07.2007
- i) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 10.04.2007 bei der SEHLHOFF GMBH, 07749 Jena, Heinrich-Heine-Str.1 entgegengenommen werden bzw. werden ab 10.04.2007 versendet (tel. Voranmeldung unter 03641/58000 wird erbeten).
- j) *Kostenbetrag für Verdingungsunterlagen:*  
Höhe des Kostenbeitrages: (incl. Mehrwertsteuer)  
20,00 € bei Direktabholung  
25,00 € bei Postversand  
Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung/ Scheck  
Empfänger: SEHLHOFF GMBH  
Geldinstitut: Sparkasse Jena

Konto-Nr.: 14 09 37

BLZ: 830 530 30

Cod. Zahlungsgrund: Endausbau Str. 1.1 und 1.2

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- k) sh. o)
- l) sh. a)
- m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- n) Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
- o) *Submissionstermin*  
**24.04.2007, 10.00 Uhr**, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi.-Nr. 9N07
- p) *Geforderte Sicherheiten:*  
Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Bruttoauftragssumme  
Mängelansprüchebürgschaft 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- q) *Zahlungsbedingungen:*  
Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- t) *Zuschlags- und Bindefrist:* 25.05.2007
- u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
- v) *Vergabepflichtstelle:*  
Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**